



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 13.3.2013
C(2013) 1316 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 {COM(2012) 407 final}. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Die Kommission stellt mit großer Genugtuung fest, dass der Bundesrat die Fortführung dieser äußerst erfolgreichen Initiative begrüßt und unterstützt. In der Tat ist die 1985 ins Leben gerufene Initiative heute eines der besonders prestigeträchtigen und medienwirksamen kulturellen Ereignisse in Europa – und zugleich eines, das den Bürgern der Europäischen Union sehr am Herzen gelegen ist.

Mit dem Vorschlag der Kommission sollen die zahlreichen Stärken des derzeitigen Systems ausgebaut und gleichzeitig Verbesserungen erzielt werden, sodass alle Städte, die den Titel der Kulturhauptstadt tragen und/oder sich darum bewerben, gemeinsam mit ihren Bürgern bestmöglich davon profitieren.

Zu den vom Bundesrat angesprochenen Punkten möchte die Kommission Folgendes anmerken:

Erstens, Ihr Vorschlag einer Flexibilisierung der chronologischen Reihenfolge der Länderliste: In der Praxis würde dies für die Städte eine Planungsunsicherheit bedeuten, da sie darüber im Unklaren gelassen würden, in welchem Jahr ihr Land dazu berechtigt wäre, eine Kulturhauptstadt Europas zu beherbergen. Nicht selten denken die Städte bereits mit einem Vorlauf von zehn Jahren über eine Bewerbung für den Titel nach.

Zweitens ist hinsichtlich der Ernennung der Städte hervorzuheben, dass diese ausschließlich auf Empfehlungen einer Jury unabhängiger Sachverständiger mit der entsprechenden Expertise und Erfahrung basiert. Hiermit werden auch einheitliche Bedingungen für die Umsetzung des Beschlusses geschaffen und das Verfahren der Ernennung deutlich vereinfacht und verkürzt, was ganz im Sinne der für den Titel vorgeschlagenen Städte ist. Diese auch von der Kommission vertretene Sichtweise wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat bei der Erörterung des Beschlusses Nr. 1194/2011 zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (ABl. L 303 vom 22.11.2011) bestätigt.

Drittens, was die Vorauswahl für einen Sachverständigenpool auf der Grundlage einer Aufforderung zur Interessenbekundung betrifft, so wird die Kommission nur marginal als

Herrn Winfried KRETSCHMANN
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D - 10117 BERLIN

„Filter“ agieren, d. h. alle Bewerber mit der entsprechenden Erfahrung werden ohne Einschränkungen in die Vorauswahl aufgenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass die am besten qualifizierten Sachverständigen, die ihre Rolle richtig verstehen und die erforderliche Zeit aufwenden können, zum Zuge kommen. Somit können Behörden jeder Gebietsebene geeignete Sachverständige ihrer geographischen Region zu einer Interessensbekundung anhalten.

Viertens, was die Bemerkungen zu den anzuwendenden Kriterien und der sozioökonomischen Komponente der Initiative betrifft, so vertreten auch wir die Auffassung, dass die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ vor allem ein Ereignis ist, von dem die Städte und ihre Bürger aus kultureller Sicht enorm profitieren und bei dem Reichtum, Vielfalt sowie Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen herausgestellt werden. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, die Bewerberstädte auch anhand der Qualität und der künstlerischen Vision ihres Kulturprogramms für das betreffende Jahr zu bewerten.

Andererseits hat die Initiative – wie die Stellungnahme des Bundesrates zurecht unterstreicht – erfolgreich zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen und Städte beigetragen. In der Tat hatten alle bisherigen Kulturhauptstädte auch die langfristige wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Blick – einen Aspekt, der in Zeiten der Wirtschaftskrise umso wichtiger ist, da die Behörden verstärkt darauf achten, dass sich Investitionen auszahlen. Daher ist es wichtig, diese Aspekte bei den Kriterien zur Beurteilung der Anträge entsprechend zu berücksichtigen. Eines jedoch sei Ihnen versichert: Jede Stadt stellt eigenverantwortlich ein Jahresprogramm auf, das ihrer Identität Rechnung trägt – und das wird auch in Zukunft so sein. Die Städte haben heute und auch künftig genügend Spielraum, um ihr kulturelles Projekt und ihre mittelfristigen Entwicklungsziele mit den im Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen genannten Kriterien in Einklang zu bringen.

Abschließend möchte die Kommission darauf hinweisen, dass das Konzept des „Umlands“ nicht neu ist, sondern bereits in der Vergangenheit erfolgreich angewandt wurde (Artikel 3 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG, ABl. L 304 vom 3.11.2006). So war es Essen und Luxemburg möglich, die umgebenden Regionen in ihr jeweiliges Jahresprogramm einzubeziehen.

Zurzeit wird der Vorschlag mit dem Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt. Die Stellungnahme des Bundesrates dürfte dabei sehr hilfreich sein.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme angesprochenen Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden konnten, und freut sich auf eine Weiterführung des politischen Dialogs.

Mit freundlichen Grüßen



Maroš Šefčovič
Vizepräsident